

STELLUNGNAHME

Zum Entwurf eines Bundesgesetzes über die Entwicklung und Weiterentwicklung des Wirtschaftsstandortes Österreich (Standort-Entwicklungsgesetz – StEntG)

10. Juli 2018

Die Österreichische Universitätenkonferenz (uniko) nimmt zum Begutachtungsentwurf wie folgt Stellung:

Für den in § 6 beschriebenen Standortentwicklungsbeirat sollte sichergestellt sein, dass dieser mit unabhängigen, fach einschlägigen und wissenschaftlich ausgewiesenen Expert_innen besetzt wird. Im vorliegenden Entwurf fehlen jegliche Qualifikationsvoraussetzungen für die Ernennung der Beiratsmitglieder. Es ist daher in keiner Weise nachvollziehbar, wie dieser Beirat zu sachlich fundierten Entscheidungen kommen kann, die auch dem Stand der wissenschaftlichen Erkenntnisse in den jeweiligen Entscheidungsbereichen entsprechen.

Um die Unabhängigkeit und Qualifikation der Beiratsmitglieder zu garantieren, sollen diese nicht von einem einzelnen Regierungsmitglied (Bundesministerin für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort) und auch nicht von unterschiedlichen Bundesminister_innen vorgeschlagen werden, sondern vom Parlament mit Zweidrittelmehrheit bestellt werden. Folgerichtig sollten auch die in § 6 Abs. 6 beschriebenen Berichte und Vorschläge des Beirats nicht der Bundesregierung sondern dem Parlament erstattet werden. Zudem soll explizit festgelegt sein, dass der Beirat in seiner Entscheidungsfindung unabhängig und weisungsfrei ist. Es sollte überdies der Vorsitz vom Beirat selbst gewählt werden und nicht, wie jetzt vorgeschlagen, automatisch der/dem Vertreter_in auf Vorschlag der Bundesministerin für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort zukommen. Es sollte weiters – folgend dem Bundesgleichbehandlungsgesetz – eine geschlechtergerechte Zusammensetzung des Standortentwicklungsbeirats im Gesetz normiert werden. Im Gesetz sollte festgelegt werden, dass der Standortentwicklungsbeirat eine Geschäftsordnung zu beschließen hat, in der dann auch die Abstimmungsregeln festgelegt werden.

Die Empfehlungen des Beirates sollten der Öffentlichkeit verpflichtend zugänglich gemacht werden, um die Nachvollziehbarkeit der Entscheidungen zu gewährleisten.

STELLUNGNAHME

Die uniko weist darauf hin, dass auf wissenschaftlicher Evidenz basierte politische Entscheidungen einen wesentlicher Beitrag zur Standortentwicklung darstellen und appelliert an den Gesetzgeber und an die Bundesregierung, alle Prozesse zu stärken, um politische Entscheidungsfindungen durch wissenschaftliche Unterstützung zu optimieren und die sich daraus ergebenden Chancen für die Gesellschaft zu nutzen.

Für die Österreichische Universitätenkonferenz

Rektorin Mag. Eva Blimlinger
Präsidentin